



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) EP 0 863 104 A1

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
09.09.1998 Patentblatt 1998/37

(51) Int. Cl.⁶: B66B 11/02, B66B 1/46

(21) Anmeldenummer: 98103435.8

(22) Anmeldetag: 27.02.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: INVENTIO AG
CH-6052 Hergiswil (CH)

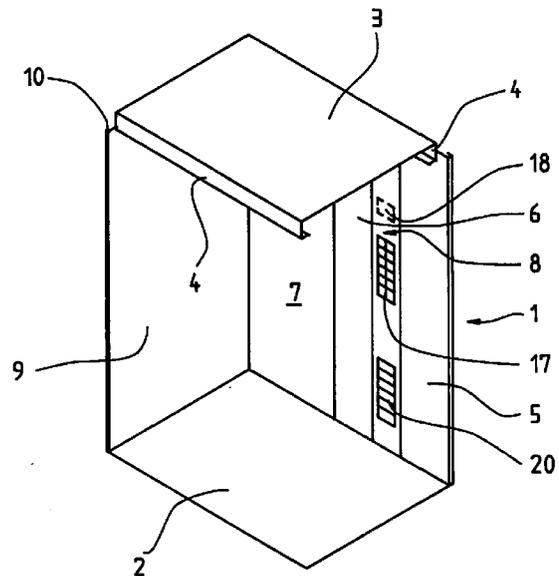
(72) Erfinder:
Lacarte Estallo, José Luis
50015 Zaragoza (ES)

(30) Priorität: 06.03.1997 CH 533/97

(54) **Tableau für eine Aufzugskabine**

(57) Bei dieser Aufzugskabine (1) sind als Wandelemente ein erstes Seitenwandelement (5), ein zweites Seitenwandelement (6), ein drittes Seitenwandelement (7), ein Tableauwandelement (8) und ein Rückwandelement (9) vorgesehen. Die Wandelemente (5, 6, 7, 8, 9) weisen an ihren Längskanten zweifach abgebogene Enden auf, an denen die Wandelemente (5, 6, 7, 8, 9) mittels Schrauben oder Klammern verbunden werden. Nach der Montage der Seitenwandelemente (5, 6, 7, 9) wird das Tableauwandelement (8) vom Passagierraum her zwischen das erste Seitenwandelement (5) und das zweite Seitenwandelement (6) eingeschoben. An ersten Schenkeln der Seitenwandelemente (5, 6) angeordnete Bolzen greifen in an Schenkeln des Tableauwandelementes (8) angeordnete horizontale und vertikale Führungsschlitze ein. Das Tableauwandelement (8) wird dabei beim Einschieben in die Wandöffnung horizontal und anschliessend beim Absenken in die Endposition vertikal geführt. Das Tableauwandelement (8) bildet mit den Seitenwandelementen (5, 6, 7) eine Kabinenwand, die passagierraumseitig eben und somit vandalenresistent ist.

Fig. 1



EP 0 863 104 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Tableau für eine aus Boden-, Decken- und Wandelementen bestehende Aufzugskabine.

Aus der Patentschrift EP 0 190 407 ist ein Kabinentableau mit einem aus einem U-Profil hergestellten Gehäuse bekannt geworden. An der Frontseite des Kabinentableaus ist das aus Seitenwänden und einer Rückwand bestehende Gehäuse offen, wobei die frontseitigen Ränder der Seitenwände mit Flanschen versehen sind, mit welchen das Gehäuse auf einer Wand der Aufzugskabine aufliegt. An den Innenseiten der Seitenwände sind Nuten vorgesehen, in welche Führungen verschiebbar eingesetzt sind. In den Führungen werden Montageplatten an ihren Rändern gehalten. Auf den Montageplatten sind Schalter für die Eingabe von Steuerbefehlen wie Kabinenrufe und Anzeigelampen für die Anzeige gespeicherter Steuerbefehle befestigt. Als Schalter und Anzeigelampen sind Mikroschalter bzw. Leuchtdioden vorgesehen.

Nachteilig bei der bekannten Einrichtung sind die vorstehenden Teile des Gehäuses, der Schalter und der Anzeigelampen. Die vorstehenden Teile stellen eine Verletzungsgefahr für die Aufzugspassagiere dar und begünstigen Vandalismus.

Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen. Die Erfindung, wie sie in Anspruch 1 gekennzeichnet ist, lost die Aufgabe, die Nachteile der bekannten Einrichtung zu vermeiden und ein Tableau vorzuschlagen, welches eben mit der Kabinenwand ist und leicht montierbar bzw. demontierbar ist.

Die durch die Erfindung erreichten Vorteile sind im wesentlichen darin zu sehen, dass das Kabinentableau als Bestandteil der Kabinenwand erscheint. Befestigungsmittel sind von aussen nicht sichtbar. Obwohl das Tableau von der Passagierraumseite her montiert und demontiert wird, ist für Aufzugspassagiere nicht ersichtlich, auf welche Weise das Tableau demontierbar ist. Vandalismus wird dadurch verunmöglicht. Das Tableau kann beim Bau der Aufzugskabine oder bei Unterhaltsarbeiten nachträglich leicht und ohne grossen Aufwand montiert bzw. demontiert werden.

Im folgenden wird die Erfindung anhand von lediglich einen Ausführungsweg darstellenden Zeichnungen näher erläutert.

Es zeigen:

- Fig. 1 eine Aufzugskabine bestehend aus Boden-, Decken- und Wandelementen mit einem Tableauwandelement,
- Fig. 2 Einzelheiten des Tableauwandelementes und
- Fig. 3 Einzelheiten der Befestigung des Tableauwandelementes.

In den Fig. 1 bis 3 ist mit 1 eine in Elementbauweise gefertigte Aufzugskabine bezeichnet, die aus einem Bodenelement 2 und einem Deckenelement 3 mit abgebogenen Enden 4 besteht, an denen Wandelemente 5, 6, 7, 8, 9 befestigt sind. Nicht dargestellt sind die abgebogenen Enden des Bodenelementes 2, an denen die Wandelemente 5, 6, 7, 8, 9 im Bodenbereich befestigt sind. Als Wandelemente sind ein erstes Seitenwandelement 5, ein zweites Seitenwandelement 6, ein drittes Seitenwandelement 7, ein Tableauwandelement 8 und ein Rückwandelement 9 vorgesehen. Die Elemente der zweiten Seitenwand und die Kabinentüren der Aufzugskabine sind nicht dargestellt. Die Wandelemente 5, 6, 7, 8, 9 weisen an ihren Längskanten zweifach abgebogene Enden 10 auf, an denen die Wandelemente 5, 6, 7, 8, 9 beispielsweise mittels Schrauben oder Klammern verbunden werden. Die zweifach abgebogenen Enden 10 bestehen aus einem ersten Schenkel 11.1 und einem zweiten Schenkel 11.2.

Nach der Montage der Seitenwandelemente 5, 6, 7, 9 wird das Tableauwandelement 8 vom Passagierraum her zwischen das erste Seitenwandelement 5 und das zweite Seitenwandelement 6 eingeschoben. An ersten Schenkeln 11.1 der Seitenwandelemente 5, 6 angeordnete Bolzen 12 greifen in an den Schenkeln 11.1, 11.2 des Tableauwandelementes 8 angeordnete horizontale Führungsschlitze 13 und in vertikale Führungsschlitze 14 ein. Das Tableauwandelement 8 wird dabei beim Einschieben in die Wandöffnung horizontal und anschliessend beim Absenken in die Endposition vertikal geführt. Danach wird das Tableauwandelement 8 am oberen Ende mit dem abgebogenen Ende 4 des Deckenelementes 3 verbunden. Das Tableauwandelement 8 bildet mit den Seitenwandelementen 5, 6, 7 eine Kabinenwand, die passagierraumseitig eben und somit vandalenresistent ist.

Das Tableauwandelement 8 besteht aus einer Grundplatte 15, die passagierraumseitig mittels eines flexiblen Films 16 vollflächig kaschiert ist und als Apparateträger für einen Rufgeber 17, einen Stockwerkanzeiger 18 und für einen Lautsprecher 19 dient. Erste Perforierungen 20.1 am unteren Ende der Grundplatte 15 und des Films 16 bilden eine mit 20 bezeichnete Lüftungsöffnung. Die Grundplatte 15 weist erste Ausnehmungen 21.1 für den Rufgeber 17, eine zweite Ausnehmung 21.2 und eine dritte Ausnehmung 21.3 für den Stockwerkanzeiger 18 und eine zweite Perforierung 22 für den Lautsprecher 19 auf. Auf der Rückseite der Grundplatte 15 ist eine Platine 23 mit beispielsweise Mikroschaltern und eine Platine 24 mit einer Steuerschaltung angeordnet. Die Schalter reichen bis in die ersten Ausnehmungen 21.1 und werden passagierraumseitig vom flexiblen Film 16 überdeckt. Der Film 16 ist soweit flexibel, dass bei der Stockwerkwahl die auf den Film 16 ausgeübte Druckkraft den entsprechenden Schalter betätigt. Die Platine 23 mit den Schaltern und die Platine 24 mit der Steuerschaltung dienen der Rufeingabe in der Aufzugskabine 1. Der Stockwerkanzei-

ger besteht aus transparenten Abdeckungen 25, einem Anzeigeträger 26 und einer Anzeige 27. Ein an der Rückseite der Grundplatte 15 über der zweiten Perforierung 22 angeordneter Lautsprecherträger 28 dient der Halterung des Lautsprechers 19. Stockwerkanzeiger 18 und Lautsprecher 19 informieren die Aufzugspassagiere optisch bzw. akustisch. Mechanisch wird der Rufgeber 17, der Stockwerkanzeiger 18 und der Lautsprecher 19 mittels eines an den zweiten Schenkeln 11.2 befestigbaren Deckels 29 geschützt.

Im gezeigten Ausführungsbeispiel erstreckt sich das Tableauwandelement 8 über die gesamte Kabinenhöhe. Das Tableauwandelement 8 kann auch soweit verkleinert sein, dass gerade der Rufgeber 17, der Stockwerkanzeiger 18 und der Lautsprecher 19 darauf angeordnet werden können.

Der flexible Film 16 dient nicht nur als Kaschierung der Grundplatte 15, sondern auch als Informationsträger. Die Bezeichnungen der Schalter, die Transportkapazität, Herstellerangaben, Werbung usw. werden auf der Rückseite des Films 16 aufgedruckt, wodurch der Aufdruck auf der Bedienerseite abrieb- und kratzfest ist. Der Film 16 kann farblos oder farbig transparent sein. Mit dem bedruckten Film 16 kann Material- und Montageaufwand für Bezeichnungsschilder vermieden werden.

Patentansprüche

1. Tableau für eine aus Boden-, Decken- und Wandelementen bestehende Aufzugskabine dadurch gekennzeichnet,

dass das Tableau ein Wandelement (8) der Aufzugskabine (1) ist und
dass das Tableauwandelement (8) mit den Wandelementen (5, 6, 7) eine Kabinenwand bildet.

2. Tableau nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet,

dass das Tableauwandelement (8) vom Passagierraum her montierbar ist und mit den benachbarten Wandelementen (5, 6) passagierraumseitig eine ebene Kabinenwand bildet.

3. Tableau nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet,

dass an den benachbarten Wandelementen (5, 6) Bolzen (12) angeordnet sind, die in an Schenkein (11.1, 11.2) des Tableauwandelementes (8) angeordnete horizontale Führungsschlitze (13) und in vertikale Führungsschlitze (14) eingreifen.

4. Tableau nach einem der vorhergehenden Ansprü-

che,
dadurch gekennzeichnet,

dass das Tableauwandelement (8) einen Rufgeber (17), einen Stockwerkanzeiger (18) und einen Lautsprecher (19) aufweist und dass das Tableauwandelement (8) passagierraumseitig mittels eines flexiblen Films (16) kaschiert ist.

5. Tableau nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet,

dass der Film (16) auf der Rückseite bedruckt ist.

Fig. 1

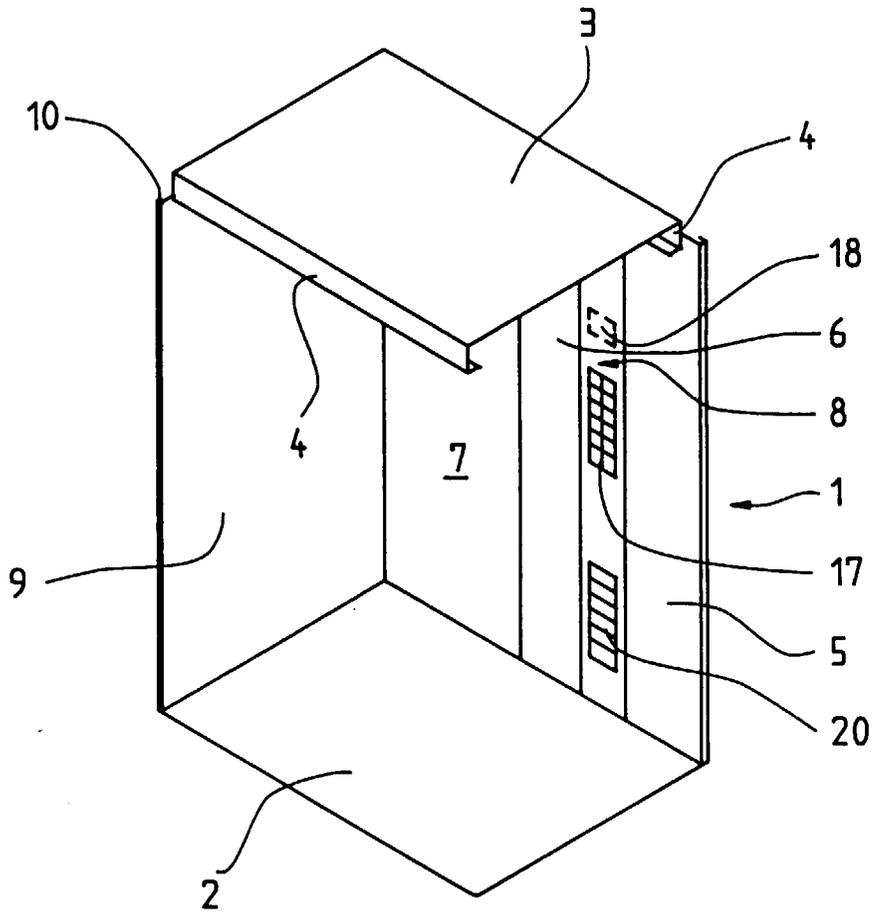


Fig. 3

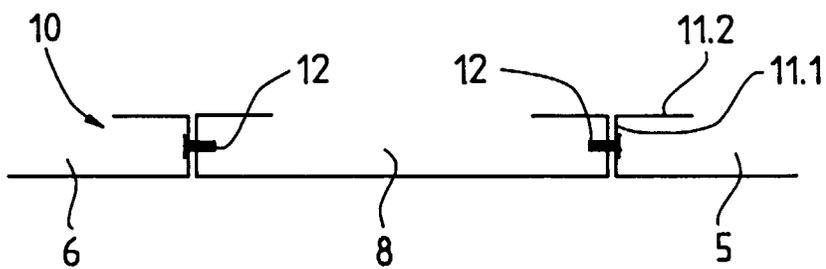
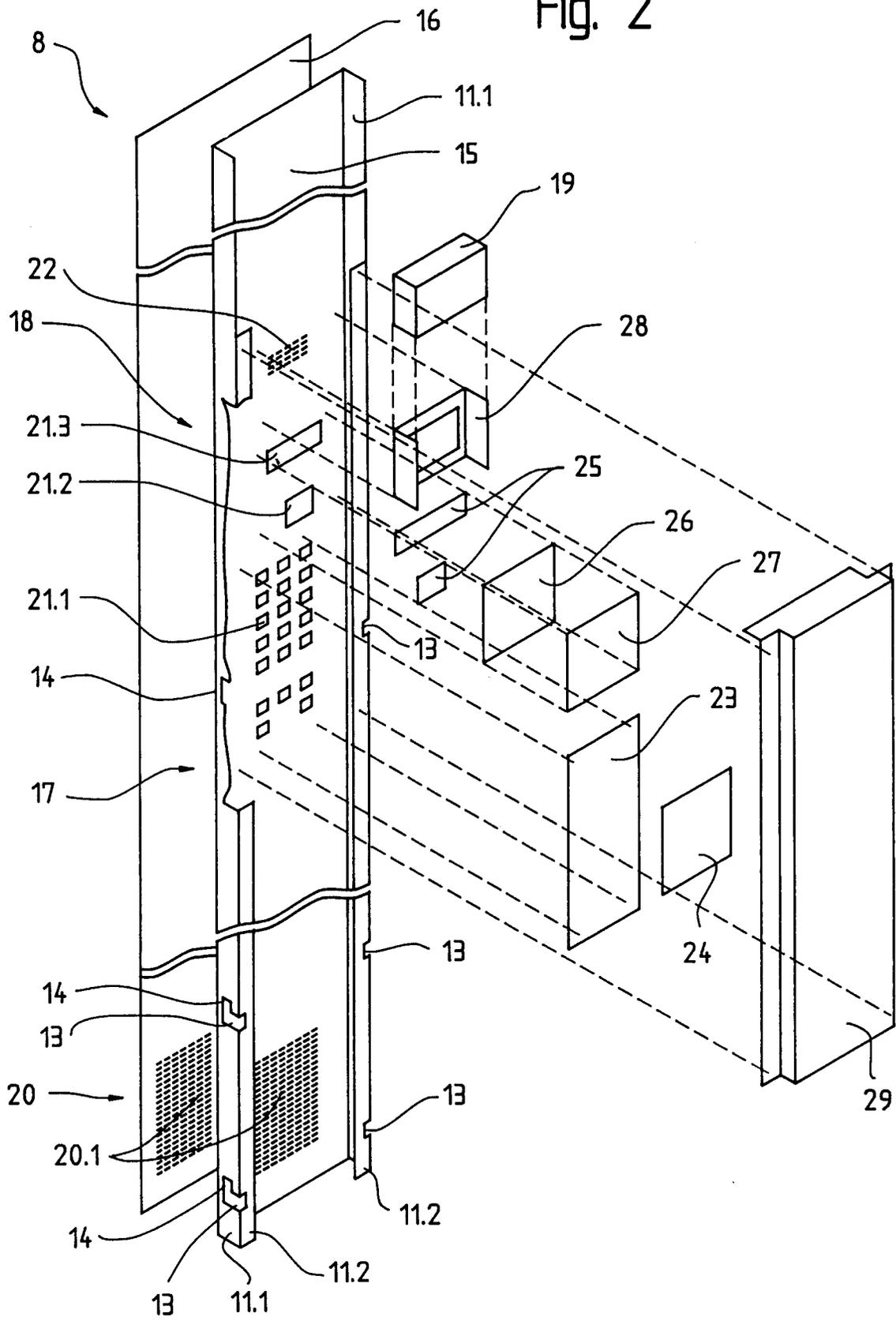


Fig. 2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 10 3435

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	US 4 779 707 A (SMITH STEPHEN W ET AL) 25. Oktober 1988 * Spalte 6, Zeile 36 - Zeile 54 * * Abbildungen 15,16 * -----	1	B66B11/02 B66B1/46
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			B66B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 27. April 1998	
		Prüfer Salvador, D	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04-C03)